

Informationen zur Mittagsverpflegung in der RS+ Vulkaneifel Lutzerath im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihr Kind zum Besuch der Ganztagschule an der RS+ Vulkaneifel Lutzerath für das Schuljahr 2021/2022 angemeldet. Die Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler bleiben in der Regel Montag - Donnerstag bis 16.00 Uhr in der Schule und können an diesen Tagen auch an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Das Essen wird von St. Martin Gastronomie, Ulmen, täglich frisch gekocht und an die Schule geliefert. Es besteht aus einem Hauptgang mit Dessert und einem 0,2 l Getränk.

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Schuljahr 2021/2022 zahlen die Erziehungsberechtigten einen Essenskostenbeitrag in Höhe von 3,50 EUR pro Essen. Änderungen durch den Schulträger bleiben vorbehalten.

Der Essenskostenbeitrag ist monatlich nach der tatsächlichen Essensanzahl an die Kreisverwaltung Cochem-Zell zu zahlen, bzw. wird durch die Kreiskasse Cochem-Zell per Lastschrift eingezogen. Die Zahlungspflicht beginnt mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bzw. bei Neuaufnahme innerhalb des Schuljahres zum 01. des Aufnahmemonats.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) haben Sie Anspruch auf Übernahme der Essenskosten, sofern Sie Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen sind.

Bisher wurde im Rahmen der Bewilligung pro Mahlzeit ein Eigenbetrag von 1,00 € erhoben. Der Eigenanteil in Höhe von 1,- Euro pro Essen fällt aufgrund einer Gesetzesänderung zum 1. August 2019 weg (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG).

Bei einer **Förderung des Mittagessens durch den Sozialfonds bleibt der Eigenanteil der Eltern über 1,- Euro pro Mittagessen bis auf Weiteres bestehen.** Diese Förderung fällt nicht unter die o.g. Gesetzesänderung.

Informationen hierzu erhalten Sie über folgende Sachbearbeiter:

VG Cochem und Kaisersesch
Frau Zenner
Tel.02671/61-835
(Dienstag, Donnerstag, Freitag)

VG Ulmen und Zell
Frau Rink Tel.02671/61-335
(Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag)

Hinweis: Kurzfristige Abmeldungen aufgrund von Krankheit, Beurlaubung etc. können nur über das Sekretariat der Schule bis spätestens 8.30 Uhr des Fehltages vorgenommen werden. Ist dies nicht der Fall, wird Ihnen das Essen in Rechnung gestellt. **Mitteilungen an Lehrkräfte oder Mitschüler sind nicht ausreichend!**

Sollte während des laufenden Schuljahres die Ganztagschule nicht mehr besucht werden, bitten wir Sie, Ihr Kind bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell (Frau Niessner Tel.61-223 oder Frau Hippchen Tel. - 218) von der Mittagsverpflegung abzumelden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Niessner